



Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

Nr: **0778 - CPR - 8.642-1/28 GKA**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen EN 13043

hergestellt durch

Rheinische Baustoffwerke GmbH
Auenheimer Straße 25
50129 Bergheim

und hergestellt im Herstellwerk

Rheinische Baustoffwerke GmbH
Hauerweg (An der L19)
41812 Erkelenz

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en

EN 13043:2002 / AC:2004

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 01.07.2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Duisburg, 01.07.2014


Dipl.-Ing. K.-H. Lawatsch
Leiter der Zertifizierungsstelle



Akkreditierung geltend für die
in der Urkunde aufgeführten
Zertifizierungsprogramme